

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 14.03.2016

**TOP 5. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 "Gewerbegebiet Dammmhusen",**

**Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
ungeändert beschlossen
VO/2016/1675**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden aus der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB in Verbindung mit § 2 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 "Gewerbegebiet Dammmhusen" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Landkreis Nordwestmecklenburg (Die Landrätin als untere Abfallbehörde, als untere Naturschutzbehörde, als untere Wasserbehörde, als Behörde für Gesundheits- und Sozialwesen, als Schulträger, als Kataster- und Vermessungsamt, als Träger Personennahverkehr und Straßenbaulastträger)
- Der Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde sowie untere Behörde für Bodendenkmalschutz
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie und Denkmalpflege
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Straßenbauamt Schwerin
- Der Bürgermeister als Straßenbaulastträger

berücksichtigt werden und die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Entwässerung/Straßenunterhaltung
- Stadtwerke Wismar GmbH

teilweise berücksichtigt werden.
(Begründung zur Abwägung, vgl. Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Anregungen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 "Gewerbegebiet Dammmhusen" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung

gemäß § 10 BauGB in

Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und § 5 der Kommunalverfassung als
Satzung. (vgl. Anlage 2)

3. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 "Gewerbegebiet
Dammhusen" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (vgl. Anlage
3)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 06/90 "Gewerbegebiet Dammhusen" nach Satzungsbe-
schluss

das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs.
2

BauGB mitzuteilen.

5. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 "Gewerbegebiet
Dammhusen" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan nach Durchführung
des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen.

Frau Domschat-Jahnke erläutert, dass die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 26.11.2015 be-
schlossen hat, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 „Gewerbegebiet Damm-
husen“ gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt wird.

Die Planung wurde im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung,
ohne frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit erarbeitet. Die Beteiligung
der Behörden fand vom 30.11.2015 – 11.01.2016 statt, die öffentliche Auslegung erfolgte vom
04.01. bis 05.02.2016, Anregungen wurden nicht geäußert.

Für die im Planverfahren vorgenommene Nutzungsänderung von Sonstigem Sondergebiet in
Gewerbegebiet für eine Fläche von 1,2 ha ist kein Verfahren zur Änderung des Flächennut-
zungsplanes erforderlich.

Da es zu dieser Vorlage keine weiteren Fragen an die Verwaltung gibt, lässt Herr Kargel darü-
ber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0